

# KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 11

.....

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 14.11.2022;  
Tagesordnung lt. Einladung vom 9.11.2022

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Gebhard Stubenböck,  
Thomas Auer, Andreas Moser, Leonhard Hintner, Florian Lengauer als Ersatz  
für Miriam Huber, Lydia Auer, Christian Rupprechter, Mario Haaser

Entschuldigt: Miriam Huber, Markus Thumer

Unentschuldigt: -

Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: Architekt DI Christian Hammerl (he und du),  
Bmstr. Ing. Christoph Eller (LA Planung  
Baumanagement), Barbara Moser (Gemeindeverwaltung)

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 10 vom 11.10.2022 mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltungen genehmigt.
- 2) Architekt DI Christian Hammerl (he und du) präsentierte dem Gemeinderat die aktuelle Bauhofplanung (s. Anhang) und ging auf folgende Änderungen ein:
  - Die beiden Luftwärmepumpen werden vom Dach in die Nähe des Technikraums (voraussichtlich auf den Boden der Gebäude-Nord-Seite) verlegt.
  - Für den Treibstoffbehälter (10.000 Liter) muss im offenen Garagenteil ein eigener Raum mit Zugangsluke errichtet werden (Brandschutz).
  - Im OG des Lagerraums kann auf der Gebäude-West-Seite nur ein Fenster der Brandschutzklasse F90 errichtet werden. Im aktuellen Plan ist aus Kostengründen kein Fenster vorgesehen.
  - Beim Raum im OG (oberhalb des Aufenthaltsraumes) ist die Ost- und Süd-Seite verglast.
  - Der Träger über den Hallentoren ist als Leimbinder vorgesehen.
  - Beim Dach werden zwei Varianten ausgeschrieben:
    - Variante 1: wärmegeämmtes Blechpaneel (auf Leimbinder gelegt – dafür ist eine Unterkonstruktion notwendig)
    - Variante 2: CLT-Decke (Massivholzdecke)
  - Zur Beurteilung durch die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung muss noch die genaue Anzahl der Wertstoffsammelbehälter und das Sammelkonzept gemeldet werden.
  - Bei der Montagegrube könnte noch eine Abluftabsaugung (gefährliche Dämpfe) vorgesehen werden.
  - Durch den Weg auf die Gebäude-Westseite wird die Böschung zum Sandbichlweg steiler, welche mit einer Steinschichtung oder bewehrter Erde (Alternative in der Ausschreibung) befestigt werden soll.

Die Beratung ergab, dass der Technikraum vom OG ins EG auf die Gebäude-Nord-Seite situiert werden soll. Als Zugang ist eine Innentür (aus der Werkstatt) oder eine Außentür ins Freie möglich. Das Lager für Gefahrenstoffe soll dadurch nach innen mit direktem Zugang zur großen Fahrzeughalle verlegt werden.

Architekt DI Christian Hammerl informierte, dass er die Polierpläne vorantreibt. In der Baumeisterausschreibung werden bei zahlreiche Positionen Alternativen ausgeschrieben.

Bmstr. Ing. Christoph Eller (LA Planung Baumanagement) stellte dem Gemeinderat kurz den vorliegenden Ausschreibungsentwurf zum Gewerk „Baumeisterarbeiten“ vor:

- Die Ausschreibung umfasst den Rohbau plus Außenanlagen (u.a. asphaltierter Vorplatz) inkl. unterirdischen Einbauten (Leitungen, Schächte, etc.).
- Die Bodenplatte wird in Beton als Monofinish-Boden ausgeführt.
- Bei den Wänden und Decken werden die Varianten Ortbeton und Fertigteile (bevorzugt wegen der sauberen und fertigen Oberflächen) ausgeschrieben.
- Als Alternative zur Fertigteilmontagegrube (sehr teuer) wird die Herstellung der Grube klassisch in Beton ausgeschrieben.
- Die Kostenschätzung für das gesamte Gewerk „Baumeisterarbeiten“ beträgt rund € 880.000,-- netto.
- Als Vergabeverfahren ist ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorgesehen.

DI Lydia Auer erläuterte die Planung für die Behandlung von Schmutzwasser und für die Versickerung der Oberflächenwässer:

#### Schmutzwässer

Für die Schmutzwässer der Rigole in der Garage führen jeweils drei Stränge (dabei auch ein Strang ausgehend von der Waschanlage) bis außerhalb des Gebäudes, wo sie gemeinsam in den Kompaktmineralölabscheider und in weiterer Folge in den Sammelschacht einmünden. Dieser befindet sich im Bereich der Auf- und Abfahrt zum Bauhof. In diesem Sammelschacht münden auch die häuslichen Schmutzwässer der Sanitäranlagen des Bauhofes ein. Im Anschluss an diesen Sammelschacht werden die Schmutzwässer in den neugebauten Gemeindekanal bei Schacht S.B.51 eingeleitet.

#### Oberflächenwässer

Primär ist bei einem versickerungsfähigen Boden die Versickerung auf eigenen Grund und Boden vorzusehen. Die Oberflächenentwässerung der Niederschlagswässer können für den Bauhof in drei Gruppen eingeteilt werden:

1. Unterirdische Versickerungsanlage für die anfallenden Oberflächenwässer der Dach- und Vordachflächen
  - hier werden die Dachwässer einer Versickerungsanlage mit Rigolenboxen zugeleitet;
2. Unterirdische Versickerungsanlage für die anfallenden Oberflächenwässer der Bereiche des Bauhofes mit Asphaltdecke
  - hier werden die Oberflächenwässer der verkehrsbelasteten, asphaltierten Fläche einer Versickerungsanlage mit technischem Filtermaterial und mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage zugeleitet;
3. Oberirdische Versickerungsanlage für die anfallenden Oberflächenwässer der Bereiche des Bauhofes mit Bruchasphalt
  - hier werden die Oberflächenwässer der verkehrsbelasteten Fläche mit Bruchasphalt einer oberirdischen Versickerungsanlage, einer Sickermulde zugeleitet;

Die Kostenschätzung für die Einbauten ohne Arbeit beträgt ca. € 35.000,-- netto.

- 3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehenden Nachtrag zum Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes vom 02.02.2015 der Frau Barbara Moser, Vertragsbedienstete in der Gemeindeverwaltung Steinberg am Rofan, beschlossen:

Nachtrag zum Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 01.11.2022 bis 31.10.2023  
Pkt. 11)

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 16 Wochenstunden, das sind 40,00 % der Vollbeschäftigung

Gemeindevorstand Andreas Moser war wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.

- 4) Bgm. Margreiter berichtete, dass von den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses am 7.11.2022 alle Belege und Journale des Haushaltsjahres 2022 von Beleg-Nr. 802 – 1.104 geprüft wurden. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat hat den Überprüfungsbericht zur Kenntnis genommen.
- 5) Bgm. Margreiter berichtete, dass für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten bei der Festhalle, beim Brückengeländer der Achenbrücke und Brücke Zufahrt Pulvererhäuser sowie beim Gemeindehaus (Schneefang und Dachsicherheit) Angebote eingeholt wurden.

Firma	Preis € netto	%	Nachlässe
Spenglerei/Dachdeckerei Mark Schrettl, Münster	11.094,74		
Saringer Dachbau GmbH, Schwaz	20.119,70		

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Spengler- und Dachdeckerarbeiten bei der Festhalle, beim Brückengeländer der Achenbrücke und Brücke Zufahrt Pulvererhäuser sowie beim Gemeindehaus (Schneefang und Dachsicherheit) zum Preis in Höhe von € 13.313,69 inkl. 20 % MWSt. an die Firma Mark Schrettl, Spenglerei und Dachdeckerei, Haus 193c, 6232 Münster lt. Angebot vom 24.10.2022 zu vergeben. Es werden noch 2 % Skonto gewährt.

- 6) Bgm. Margreiter berichtete, dass lt. Förderrichtlinie der Siedlungswasserwirtschaft Tirol für im Jahr 2023 eingereichte Ansuchen um Landesförderung eine Mindest-Wassergebühr in Höhe von 1,06 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch gilt. Auch bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen (Land Tirol) wird von der Aufsichtsbehörde immer genauer geprüft, dass die Gemeinden mit ihren Steuern und Gebühren nicht unter den Mindestsätzen liegen. Von Seiten der Gemeindeabteilung wurde die Gemeinde Steinberg auch schon mehrmals darauf hingewiesen, die Wasserbenützungsgebühr schrittweise anzuheben. Ab der nächsten Ableseperiode soll die Wasserbenützungsgebühr von € 0,935 auf € 1,06 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch angehoben werden. Zum Vergleich (Jahr 2022): Gemeinde Achenkirch € 1,06; Gemeinde Eben am Achensee: € 0,85.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Wasserbenützungsgebühr von bisher € 0,935 ab 16.07.2023 (nächste Ableseperiode) bis auf weiteres auf € 1,06 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch anzuheben.

- 7) Bgm. Margreiter berichtete, dass ab 2023 für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben ist. Barbara Moser ergänzte, dass mit der Einhebung der Leerstandsabgabe darauf abgezielt wird, leerstehende Wohnungen oder Häuser für den Wohnungsmarkt zu mobilisieren. Es gibt

auch Ausnahmen von der Abgabepflicht. Von der Abgabepflicht ausgenommen sind demnach Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden,

- die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren Gründen nicht gebrauchtstauglich oder nutzbar sind;
- mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;
- die für gewerbliche, land- oder forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden;
- die von den Eigentümern aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;
- die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;
- die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen der land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;
- für die ein zeitnaher Eigenbedarf besteht.

Abgabenschuldner der Leerstandsabgabe ist der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Leerstand befindet. Die Leerstandsabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe. Der Abgabenschuldner hat die Abgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabeansprüchen bis zum 30.4. des Folgejahres selbst zu bemessen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlage an die Gemeinde zu entrichten.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 14.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe beschlossen:

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBI. Nr. 86/2022, wird verordnet:

## **§ 1**

### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

(1) Die Gemeinde Steinberg am Rofan legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 35,-- Euro,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 70,-- Euro,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 100,-- Euro,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 145,-- Euro,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 195,-- Euro,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 250,-- Euro,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 305,-- Euro
- fest.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am: 15.11.2022  
Abgenommen am: 30.11.2022

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
Helmut Margreiter

- 8) Bgm. Margreiter berichtete, dass im kommenden Jahr das über 30 Jahre alte Feuerwehr-Drehleiterfahrzeug ausgetauscht wird. Die Drehleiter ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Eben am Achensee stationiert. Der Kaufpreis des neuen Drehleiterfahrzeuges der Marke „MAN-TGM, Magirus-Lohr, M32L“ beträgt € 844.100,-- inkl. MWSt. Der Fahrzeugankauf wird mit € 126.000,-- aus dem Landesfeuerwehrfonds, € 210.000,-- aus dem Katastrophenfonds und mit € 84.000,-- aus dem Gemeindeausgleichsfonds gefördert. Abzüglich der Förderung verbleiben Investitionskosten in Höhe von € 424.100,--, die von den drei Achensee-Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel (Hauptwohnsitze) finanziert werden. Die laufenden Betriebskosten für das Drehleiterfahrzeug werden von der Gemeinde Eben am Achensee zur Gänze alleine getragen.

Aufteilung nach Einwohner (Hauptwohnsitze) per 31.12.2021

Gemeinde	Einwohner	Betrag in €
Achenkirch	2.146	173.600,--
Eben am Achensee	2.800	226.600,--
Steinberg am Rofan	295	23.900,--
Restbetrag IV-Kosten		424.100,--

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für den Ankauf eines neuen Feuerwehr-Drehleiterfahrzeuges einen einmaligen Investitionskostenbeitrag in Höhe von € 23.900,-- (= Kaufpreis abzgl. Förderungen: € 424.100,-- aufgeteilt auf die Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am Rofan nach dem Hauptwohnsitz-Einwohnerschlüssel zum 31.12.2021) an die Gemeinde Eben am Achensee zu leisten. Die laufenden Betriebskosten für das Drehleiterfahrzeug werden von der Gemeinde Eben am Achensee zur Gänze alleine getragen.

- 9) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Konsumationen Workshop Facts4Tourism	Dorfhaus Steinberg	€ 118,90
Konsumationen Gemeinderatssitzung 12.7.2022	Dorfhaus Steinberg	€ 36,--
Jurybesuch Europäischer Dorferneuerungspreis	Dorfhaus Steinberg	€ 424,70
Stahlrohr für Langlaufloipe Pulverermahd	Österreichische Bundesforste AG	€ 948,--
Kies für Bauminseln Parkplatz Feuerwehrhaus	Ernst Derföser GmbH	€ 265,50
Anzahlung Netzanschluss PV-Anlage Gemeindebauhof	TINETZ-Tiroler Netze GmbH	€ 950,--
Anzahlung Netzanschluss Gemeindebauhof	TINETZ-Tiroler Netze GmbH	€ 6.300,--
Asphaltierung Brücke Zufahrt Pulverer-Häuser	Fröschl AG & Co.KG	€ 1.112,99
Asphaltierung Gde.-Straße (Bereich Haus Nr. 123)	Fröschl AG & Co.KG	€ 1.523,77
Verlegung Strangentlüftung (DG Gemeindehaus)	Widauer Installationen	€ 643,43

Die Sitzung wurde um 21:30 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.11.2022 – 30.11.2022 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 15.11.2022  
Abgenommen am: 30.11.2022

Der Bürgermeister:  
  
(Helmut Margreiter)